

Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik



Befähigung

Jean-Michel Bonvin

Originalversion in französischer Sprache

DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0030>

Erstveröffentlicht: 1. Dezember 2020

Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik

Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder, Ueli Tecklenburg (Hrsg.)

Veröffentlicht von: Seismo Verlag, Zürich und Genf

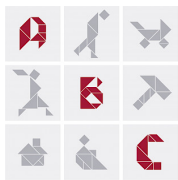
ISBN ePDF 978-3-03777-739-8

ISBN Print 978-3-03777-177-8

Zitiervorschlag: Bonvin, Jean-Michel. 2020. Befähigung. In Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder, Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich: Seismo Verlag, DOI <https://doi.org/10.33058/seismo.30739>.

Der Befähigungsansatz (Capability Approach), der vom indischen Ökonomen und Philosophen Amartya Sen, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften 1998, entwickelt wurde, bietet eine neue Methode, den Entwicklungsstand eines Landes zu messen: Statt die Länder anhand ihres BIPs zu vergleichen, werden die Befähigungen ihrer Staatsangehörigen bzw. ihrer Einwohnerinnen und Einwohner untersucht, ein erfüllendes Leben zu führen. Dieses Konzept liegt unter anderem dem Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) zugrunde, der den Entwicklungsstand eines Landes anhand von drei Indikatoren – wirtschaftlicher Wohlstand, Bildung und Gesundheit – berechnet. Da der Befähigungsansatz dazu aufruft, das staatliche Handeln auf die Förderung der Befähigungen auszurichten, stellt er auch eine Herausforderung für die Sozialpolitik in den OECD-Ländern dar.

Befähigung wird definiert als die «reale Freiheit eines Menschen, ein Leben zu führen, das er mit guten Gründen wertschätzt». Diese komplexe Definition basiert auf der Kombination von zwei Dimensionen. Die erste – «reale Freiheit» – bezieht sich auf die Handlungsfähigkeit der Menschen, das heisst auf die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen müssen, damit sie wirklich ein Leben führen können, das für sie von Wert ist. Dabei handelt es sich nicht um eine formale Freiheit auf dem Papier, wie sie zum Beispiel in der Verfassung steht, sondern um die reale, im konkreten Leben der Menschen verankerte Freiheit. Die Verwirklichung dieser realen Freiheit setzt die Erfüllung einer Reihe von Bedingungen voraus. Erstens muss Zugang zu ausreichenden finanziellen Ressourcen gewährleistet sein, denn andernfalls wäre eine Person gezwungen, eine Arbeit anzunehmen, die für sie keinen Wert hat, nur um sich selbst versorgen zu können. Die finanzielle Umverteilung, die im Mittelpunkt der während des Wirtschaftsbooms der zweiten Nachkriegszeit aufgebauten Sozialpolitik steht, ist daher für die Entwicklung der Befähigungen ihrer Begünstigten unerlässlich. Umverteilung genügt jedoch nicht. Wichtig ist auch, die Handlungsfähigkeit und die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern, zum Beispiel durch eine Ausbildung, die mittels des Erwerbs von Fähigkeiten und Kompetenzen auf die Berufe vorbereitet, welche die Begünstigten sich wünschen. Ausserdem gilt es, auf das sozioökonomische Umfeld einzuwirken und sicherzustellen, dass die von Sozialleistungen Begünstigten eine erfüllende Stellung im Arbeitsmarkt und ganz allgemein in der Gesellschaft finden können. Denn eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit verliert ihren Sinn, wenn niemand die Betroffenen einstellen will. Im Fall von Menschen mit Behinderungen geht es beispielsweise darum, sowohl die materiellen als auch die symbolischen Hindernisse für ihre volle Beteiligung am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft zu beseitigen. Die Barrierefreiheit von Bauten ist ebenso wie die Anpassung der Arbeitsstellen, insbesondere hinsichtlich Arbeitszeiten und Belastung, unerlässlich für die Entwicklung ihrer



Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik



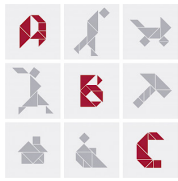
Befähigungen. Darüber hinaus ist es aber auch notwendig, die symbolischen Hindernisse zu beseitigen, die aufgrund von Vorurteilen oder diskriminierendem Verhalten der Arbeitgebenden gegenüber diesen Menschen bestehen. Die 2006 verabschiedete und 2014 in der Schweiz in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht diesbezüglich im Rahmen des Befähigungsansatzes. Hinsichtlich der «realen Freiheit» erfordert der Befähigungsansatz also gleichzeitig Massnahmen an drei Fronten: Ressourcen (um die Möglichkeit zu schaffen, eine qualitativ schlechte Beschäftigung abzulehnen), Kompetenzen (um die Betroffenen mit den nötigen Qualifikationen zu versehen) und ein entsprechendes sozioökonomisches Umfeld (um Möglichkeiten für die soziale und berufliche Integration in ausreichender Menge und Qualität sicherzustellen, die für alle Mitglieder der Gemeinschaft zugänglich sind). Wird eine dieser drei Fronten vernachlässigt, so beeinträchtigt dies die Entwicklung der Befähigungen. Der Befähigungsansatz bildet insofern eine Alternative zu den sozialpolitischen Massnahmen, die auf die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit oder des Humankapitals ausgerichtet sind, als er die Notwendigkeit einer globalen Sichtweise betont. Damit stellt er die Schweizer Sozialpolitik, insbesondere in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Invalidität und Sozialhilfe, infrage.

Die zweite, «mit guten Gründen wertschätzende» Dimension stellt die freie und vernünftige Wahl bei der Entwicklung der Befähigungen in den Mittelpunkt: Die Begünstigten der Sozialpolitik werden als Akteure verstanden, deren Meinungen und Werturteile bei sozialpolitischen Entscheiden berücksichtigt werden müssen. Ihre Präferenzen und Wünsche sind ernst zu nehmen, wenn es darum geht, die Inhalte sozialer Massnahmen festzulegen oder Stellen anzubieten. Dieser Ansatz bildet den Gegenpol zum Paternalismus, mit dem die Kräfte, die Sozialpolitik bestimmen oder umsetzen, oft in der besten Absicht Entscheide im Namen der Begünstigten treffen. Gemäss dem Befähigungsansatz wirken die Begünstigten als beteiligte Personen an der Sozialpolitik mit und gestalten zumindest teilweise den Inhalt sozialer Massnahmen, das Tempo ihrer Umsetzung, die verfolgten Ziele usw. Nach Ansicht von Kritikern öffnet ein derartiges Konzept Tür und Tor für Formen des libertären Individualismus: Jegliche individuellen Präferenzen würden dadurch legitimiert und sollten durch die Sozialpolitik unterstützt werden. Doch Amartya Sen hütet sich vor derartigen Folgerungen und weist darauf hin, dass die Entwicklung von Befähigungen nicht die Anerkennung und Unterstützung sämtlicher Präferenzen bedeutet, sondern nur derjenigen, welche Personen «mit guten Gründen wertschätzen». Laut Amartya Sen leitet sich das Kriterium der Rationalität, oder eher der Angemessenheit (reasonability), aus der Konfrontation der Argumente zwischen den verschiedenen betroffenen Personen ab: Weder Sozialarbeitende noch Begünstigte können allein über die Angemessenheit einer Präferenz oder eines Wunsches entscheiden. Mit anderen Worten sind nur diejenigen Präferenzen von der Sozialpolitik zu unterstützen, die den Test dieser Gegenüberstellung von Argumenten bestehen. Zu kostspielige sowie zu wenig ambitiöse Wünsche (beispielsweise infolge Resignation unter unbefriedigenden Lebensbedingungen, denen Menschen unterworfen sind) können daher als unangemessen infrage gestellt werden: So wird die Sozialpolitik beispielsweise nicht den Wunsch unterstützen, Astronautin oder Opernsängerin zu werden, aber auch nicht akzeptieren, dass ein begabter Mensch wegen ungünstigen familiären Umständen auf eine höhere Ausbildung verzichtet oder sich mit einem Beruf abfindet, den er nicht schätzt. Der von Amartya Sen vorgezeichnete Weg ist also nicht libertär, sondern lädt zu einer Demokratisierung der Sozialpolitik und zur Anerkennung eines echten Platzes für alle direkt Betroffenen ein. Damit stellt er die aktuelle Sozialpolitik in der Schweiz und im Ausland infrage, deren Ziele und Inhalte in sehr hohem Mass durch institutionelle Führungskräfte definiert werden, ohne den Standpunkt der Begünstigten zu berücksichtigen.

Der Befähigungsansatz bietet einen innovativen Weg, die Sozialpolitik in den OECD-Ländern zu überdenken. Jenseits der strikt umverteilenden Konzepte des Sozialstaats (die wegen ihrer passiven Aspekte kritisiert werden) oder der Konzentration auf die Entwicklung des Humankapitals (unter Vernachlässigung umfassenderer Eingriffe, die auch den sozioökonomischen Kontext einbeziehen), aber auch jenseits der sogenannten Workfare-Konzepte, die darauf abzielen, den Begünstigten institutionell konformes Sein und Handeln aufzuzwingen, fordert der Befähigungsansatz eine Erneuerung der Sozialpolitik: Sie soll darauf ausgerichtet werden, die realen Befähigungen und Freiheiten jedes Menschen zu fördern, ein Leben zu führen, das er «mit guten Gründen wertschätzt». In diesem Sinn soll eine neue Epoche des Sozialstaats anbrechen, in dem dieser nicht nur Umverteilung oder Aktivierung betreibt, sondern als zentrales Ziel die Befähigung seiner Begünstigten verfolgt.

Literaturhinweise

Bonvin, J.-M. & Farvaque, N. (2008). Amartya Sen: une politique de la liberté. Paris: Michalon.



Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik



Bonvin, J.-M. & Rosenstein, E. (2015). Contractualising social policies: a way towards more active social citizenship and enhanced capabilities? In R. Ervik, N. Kildal & E. Nilssen (Eds.), *New contractualism in European welfare policies* (pp. 47–72). Farnham: Ashgate.

Sen, A. (2000). *Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München: Hanser.